



Brugg, 2. August 2004 Wt

Bundesamt für Landwirtschaft
Herr Vizedirektor Dr. J. Morel
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Änderung der Obst-, Beerenobst- und Rebenpflanzgutverordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Morel

Für Ihr Schreiben vom 2. Juni 2004 sowie für die uns gebotene Gelegenheit, zur oben erwähnten Verordnungsänderung Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

Nachdem das Agrarabkommen mit der EU am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist, soll nun die Obst-, Beerenobst- und Rebenpflanzgutverordnung der EU-Gesetzgebung angepasst werden. Ziel der Verordnungsänderung ist die gegenseitige Anerkennung der Bestimmungen im Rahmen des Agrarabkommens, wie wir sie bereits beim Getreidesaatgut und bei den Saatkartoffeln kennen. Eine solche Anerkennung erleichtert zweifellos den Handel mit der EU. Die Produktion von Vermehrungsmaterial für den Eigenbedarf eines Obst- oder Rebbaubetriebes wird indessen nicht betroffen, sondern lediglich das zum Verkauf bestimmte Material.

Im Bestreben, unsere Obst- und Rebbauern vor Material zu schützen, das von qualitäts- und ertragsschädigenden Organismen befallen sein könnte, stimmen wir der vorgeschlagenen Verordnungsänderung zu – in der Annahme, dass für die Bauern keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Bauernverband

H.J. Walter
Präsident

J. Bourgeois
Direktor